

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 14. April 2025

2.2.7.2 Postulat betreffend Keine Smartphones und Smartwatches im Unterricht 151-2025 Bericht

1 Postulat

Sophie Winkler (GLP), Mitglied des Gemeinderates und sechs Mitunterzeichnende haben am 4. Juli 2024 folgendes Postulat eingereicht:

"Primarschüler in Dietikon berichten, dass sie in Pausen pornografisches Filmmaterial gezeigt bekommen und dass Kinder Angst haben, weil sie gefilmt oder fotografiert werden. Einige geben vor, auf die Toilette zu müssen, um auf TikTok zu surfen, oder nutzen Social Media während des Unterrichts, was ihre Nachbarn ablenkt und von den Lehrkräften oft unbemerkt bleibt. Smartphones in der Schule rauben allen Kindern, insbesondere denen ohne Smartphones, wertvolle Schulzeit. Viele Kinder bringen täglich ein verbundenes Gerät mit zur Schule.

Kinder sollten während der Unterrichtszeit, einschließlich der Pausen, keinen Zugang zu ihrem Smartphone haben. Dies wird durch zahlreiche psychologische und pädagogische Studien unterstützt. Die wichtigsten Gründe sind:

- Konzentrations- und Lernprobleme: Eine Studie der London School of Economics zeigt, dass Schüler ohne Smartphones im Unterricht bessere Leistungen erzielen. Klare Regeln und Konsequenzen helfen, Störungen zu minimieren und das Verhalten zu verbessern.*
- Förderung der sozialen Interaktion: Ohne Smartphones kommunizieren Schüler direkt miteinander, was soziale Fähigkeiten fördert und die Klassengemeinschaft stärkt.*
- Vermeidung von Cybermobbing: Einschränkung des Smartphone-Gebrauchs reduziert das Risiko von Cybermobbing. Die meisten Erwachsenen möchten ihre Bildschirmzeit besser im Griff haben. Kindern und Jugendlichen geht es nicht anders; sie brauchen Unterstützung, um dies zu lernen.*

Schulen vermitteln Werte wie Disziplin und Verantwortungsbewusstsein. Einschränkungen zeigen, dass Bildung Vorrang vor digitaler Ablenkung hat. Dabei habe ich mir folgende Fragen in Bezug auf die Schulen in Dietikon gestellt:

- 1. Bei welchen Altersstufen besteht am meisten Handlungsbedarf?*
- 2. Wie kann dies logistisch (Handygarage) umgesetzt werden?*
- 3. Wie sieht der rechtliche Rahmen aus?*
- 4. Wie kann man Eltern informieren und sensibilisieren?*

Ich bitte den Stadtrat, die Einführung eines einheitlichen Reglements zur Einschränkung des Gebrauchs von Smartphones und Smartwatches in Dietiker Schulen zu prüfen.

Ich bin überzeugt, dass mit einem klaren Reglement zur Einschränkung des Gebrauchs von Smartphones und Smartwatches in Dietiker Schulen die Schulen die Vorteile reduzierter Bildschirmzeit in im Medien- und Informatikunterricht lehren und zeigen können, wie dies erreicht werden kann."

Mitunterzeichnende:

Muriel Pestalozzi
Beat Hess

Andreas Wolf
Catalina Wolf-Miranda

Philipp Sanchez
Max Bodenmann

2 Bericht

Zu dem am 4. Juli 2024 eingereichten Postulat beantragte der Stadtrat am 15. Juli 2024 die Nichtübernahme. Vertiefte Abklärungen führten anschliessend dazu, dass der Stadtrat auf den Entscheid zurückkam und den Gemeinderat am 19. August 2024 mit Beschluss informierte, dass er gegen eine Beantwortung nichts einzuwenden habe. Am 7. November 2024 überwies der Gemeinderat dem Stadtrat das Postulat zur Beantwortung. Der Stadtrat wurde beauftragt, dem Gemeinderat bis am 6. Mai 2025 einen Bericht vorzulegen.

2.1 Bei welchen Altersstufen besteht am meisten Handlungsbedarf?

Es besteht grundsätzlich bei allen Schülerinnen und Schülern der Primar- und Sekundarstufe Handlungsbedarf, da sie sich entweder selbst ablenken oder durch Mitschülerinnen und Mitschüler aufgrund des privaten Handy- und Smartwatch-Gebrauchs vom Unterricht abgelenkt werden.

2.2 Wie kann dies logistisch (Handygarage) umgesetzt werden?

Mobile Endgeräte werden seit einigen Jahren vereinzelt auch im Schulunterricht eingesetzt. In diesem Fall müssen sie in greifbarer Nähe sein und zur Verfügung stehen. Zu dem Zweck können in den Klassen Handy- und Smartwatch-Hotels eingerichtet werden, in denen zu Beginn des Unterrichts und/oder Betreuung alle Geräte hinterlegt werden.

Mit den Handy- und Smartwatch-Hotels wird der störende Gebrauch von privaten Endgeräten im Unterricht unterbunden. Die Schülerinnen und Schüler können sich auf den Lernstoff konzentrieren und profitieren von einem verbesserten Lernmilieu, was zu besseren Leistungen führen kann.

2.3 Wie sieht der rechtliche Rahmen aus?

Das Volksschulamt des Kantons Zürich macht bezüglich Handy- und Smartwatch-Nutzung keine konkreten Vorgaben, solange die Geräte nach Schulschluss wieder an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt werden. Den Schulen steht es frei, ein Reglement zur Handy- und Smartwatch-Nutzung zu erstellen oder in der Hausordnung festzulegen, was erlaubt ist. Dies gilt auch für Klassenlager.

2.4 Wie kann man Eltern informieren und sensibilisieren?

Die Fachstelle Medien und Informatik organisiert in regelmässigen Abständen Informations- und Präventionsveranstaltungen zur Handy- und Smartwatch-Nutzung. Interessierte Eltern erhalten an diesen Veranstaltungen Informationen darüber, wie sie mit ihren Kindern zusammenarbeiten können, um gemeinsame Regeln zu entwickeln, die langfristig tragbar sind. Dies in Balance zwischen Kontrolle und Verantwortung. Bekannte Risiken eines schädlichen oder unerwünschten Umgangs wie Cybermobbing können so vermindert werden.

2.5 Fazit

Die Schulleitungskonferenz hat sich mehrfach mit dem Thema Handy-/Smartwatch-Nutzung auseinandergesetzt. Sie hält fest, dass ein allgemeines Handy- oder Smartwatch-Verbot schwierig umzusetzen ist, unter anderem, weil sich die Geräte im Unterricht etabliert haben.

Im November 2024 erläuterte Prof. Dr. Lutz Jäncke, Neuropsychologe der Universität Zürich, auf Einladung der Schule Dietikon die neurowissenschaftlichen Grundlagen zur digitalen Medienbildung. Basierend auf diesen Ausführungen und Rückmeldungen seitens Schulleitungen und Fachstellenleitungen hat die Geschäftsleitung folgende Regelung vorgeschlagen:

1. Handys und Smartwatches werden auf dem gesamten Schulareal und in allen Schulstufen während den Unterrichts- und Betreuungszeiten nicht toleriert.

2. Handys und Smartwatches werden jeweils zu Beginn des Unterrichts oder der Betreuungszeit eingesammelt und in einer Schachtel, einem sogenannten "Handy-Hotel", aufbewahrt. Bei Schul- bzw. Betreuungsschluss können die Schülerinnen und Schüler diese wieder in Empfang nehmen.
3. Handys dürfen zu Unterrichtszwecken, auf Anweisung der Lehrperson, genutzt werden.
4. Die Schule übernimmt keine Haftung für Handys in der Schule.

Die Regelung der Geschäftsleitung ist strikter und aus unserer Sicht wirkungsvoller als die vorgeschlagene Regelung der Schulleitungskonferenz.

Auf Empfehlung der Geschäftsleitung hat die Schulpflege beschlossen, auf allen Schulstufen während der Unterrichts-, aber auch Betreuungs- und Pausenzeiten Handy- und Smartwatch-Hotels einzurichten, damit die Schülerinnen und Schüler von einem verbesserten Lernmilieu profitieren und sich besser auf den Schulstoff konzentrieren können. Mit den Handy- und Smartwatch-Hotels wird den Schülerinnen und Schülern geholfen, ihre Bildschirmzeit zu reduzieren, wichtige soziale Interaktionen werden gefördert und das Risiko von Cybermobbing in den Schulen reduziert.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Sophie Winkler (GLP), Mitglied des Gemeinderats, und sechs Mitunterzeichnenden betreffend Keine Smartphones und Smartwatches im Unterricht wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Geschäftsleitung Schule;
- Schulvorsteherin;

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 16.04.2025